

Beschlussvorlage

Nr. HA/013/2022

Aktenzeichen	131.00	Datum: 28.09.2022
Federführendes Amt	Ordnungsamt	
Amtsleiter/in	Florian Zangl	Tel.: 07261 / 404 - 245

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Entscheidung	18.10.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Mittelbedarf auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens im Jahr 2023

Vorschlag / Ergebnis:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die in der Vorlage aufgeführten und als notwendig angesehenen Beschaffungs- und Baumaßnahmen im Bereich der Feuerwehr in den Haushaltsplan 2023 aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

	2023	Finanzplanungs- zeitraum 2024 bis 2026	Gesamt
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Grundbudget Feuerwehr)	2.989.300 €	19.109.800 €	22.099.100 €
Objektbezogene Einzahlungen (Zuschüsse, Verkaufserlöse usw.)	3.000 €	1.082.500 €	1.085.500 €
Kosten zu Lasten der Stadt	2.986.300 €	18.027.300 €	21.013.600 €

Sachverhalt:

Der Bedarf an Ausstattung, Feuerwehrfahrzeugen, feuerwehrtechnisch erforderlichen Geräten und baulichen Anpassungen bei den Feuerwehrhäusern wurde bei den Einsatzabteilungen abgefragt. Die einzelnen Bedarfe wurden nach Notwendigkeit bewertet, zusammengefasst und als Anmeldung zur Abstimmung innerhalb der Verwaltung bzw. als Beratungsgrundlage für den Gemeinderat gelistet. Siehe hierzu Anlage 1 Mittelanmeldungen mit den dazugehörigen Begründungen bzw. Erläuterungen oder auch Anlage 2 als Übersichtsliste, auch mit dem mittelfristigen Mittelbedarf bis zum Planjahr 2026.

Der angemeldete Bedarf ergibt sich aus verschiedenen Ursachen. Zum einen die Anpassung an erforderliche Sicherheitsbestimmungen, der Ersatz erforderlicher Ausrüstung und weiterhin der technische Verbrauch von unverzichtbaren Fahrzeugen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit durch Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, die ein Dienstalter von ca. 25 Jahren erreicht haben. Diese Fahrzeuge sind in den jeweiligen Einsatzabteilungen im Bereich der Hilfeleistung und des abwehrenden Brandschutzes die erforderliche Mindestausstattung für die Erstmaßnahmen bzw. Bestandteil eines stadtteilübergreifenden Einsatzkonzeptes.

Von der Feuerwehrführung wurde bei der Auflistung in Abstimmung mit Oberbürgermeister, Dezernatsleitung und Amtsleitung auch eine Bewertung im Hinblick auf eine realistische Umsetzung und Finanzierung einzelner Maßnahmen vorgenommen. Dabei wurde neben dem grundsätzlichen Auftrag der Stadt Sinsheim als Träger der Feuerwehr nach dem Feuerwehrgesetz auch der haftungsrechtliche Aspekt berücksichtigt.

Die Aufgabenbezogene Budgetierung in Teilbereichen des städtischen Haushaltes hat sich, in der Vergangenheit, im Grunde bewährt. Der laufende Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr war bisher in diesem Rahmen möglich und finanzierbar. Aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Situation haben sich jedoch wesentliche Rahmenbedingungen geändert bzw. sind unbestimmbar geworden. Deshalb kann, zum jetzigen Zeitpunkt, nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden, dass der geplante Finanzrahmen, wie er in den vergangenen Jahren ausreichend war, auch in den Haushalten 2022 und 2023 ausreichen wird. Ein Puffer für unvorhersehbare Ausgaben, Instandsetzungen oder Ersatzbeschaffungen ist nicht eingerechnet und muss bei Bedarf über die Nachtragsplanungen gedeckt werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, wird vorgeschlagen, das geplante Budgetdefizit, bereinigt um die außerordentlichen Aufwendungen und die erforderlichen Investitionen, in den Haushaltsplan 2023 zu übernehmen. Zusätzlich sind zweckgebundene Sondermittel im Haushaltsplan 2023 erforderlich, die nachfolgend in der Anlage 1 „Erläuterungen zum Mittelbedarf“ begründet werden.

Auswirkungen auf den Stellenplan

Der Haushaltsplan soll um eine weitere Personalstelle im Bereich feuerwehrtechnische Angestellte im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst ergänzt werden. Auslöser ist eine offene Stelle (0,5 AK) im Bereich des technischen Gebäudemanagements. Diese wurde bereits im Herbst 2021 ausgeschrieben, aufgrund der schwierigen Bewerberlage konnte sie jedoch nicht besetzt werden. Die damit verbundenen Aufgaben im Bereich baulicher und organisatorischer Brandschutz sind sehr nah am Tätigkeitsfeld der Feuerwehr. Da die Bewerberlage hier deutlich besser ist, soll die Stelle im Amt 30 abgebildet und die Aufgaben für das Gebäudemanagement dort wahrgenommen werden.

Geplant ist eine Besetzung in Vollzeit, um die gestiegenen Anforderungen im Bereich der Feuerwehrleistungen für umliegende Gemeinden und dem Einsatzaufkommen zu begegnen.

Eine zusätzliche Kompensation der Personalmehrkosten stellt die Übernahme weiterer Aufgaben dar, welche aktuell extern vergeben werden. Beispielsweise soll das Erstellen und Aktualisieren von Feuerwehrplänen zukünftig intern dargestellt werden.

Natürlich ist dies auch eine weitere Stütze zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft im Tagdienst von Montag bis Freitag.
Die erforderliche Stelle ist im Stellenplan darzustellen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Florian Zangl
Amtsleiter

Anlage/n:

1. Erläuterungen zum Mittelbedarf Feuerwehr im Haushalt 2023
2. Mittelbedarf mittelfristig 2023 bis 2026